



Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015

5. Änderung der Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015 in der Fassung vom 23.11.2024

§ 1

Ziffer VII. 2 a wird wie folgt geändert:

„ANGEBOTSGRUPPE 1 („Weihnachtsschmuck“) – 10 %
ANGEBOTSGRUPPE 3 („Allerlei zum Schenken“) – 31 %
ANGEBOTSGRUPPE 4 („Genuss als Geschenk“) – 7 %
ANGEBOTSGRUPPE 6 („Wurst- und Fleischimbiss“) – 6 %
ANGEBOTSGRUPPE 7 („Hunger auf Herzhaftes“) – 16 %
ANGEBOTSGRUPPE 8 („Hunger auf Süßes“) – 6 %
ANGEBOTSGRUPPE 9 („Weihnachtsbäckerei“) – 2 %“

§ 2

Ziffer VII. 3. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Hinweis: Es wird klargestellt, dass Maronenstände und der Standplatz „Apsis“ nicht Gegenstand dieser hier aufgeführten Angebotsgruppen sind. Entsprechende Angebote werden somit auch nicht bewertet und können auch nicht über dieses Verfahren für den Mainzer Weihnachtsmarkt zugelassen werden.

Vielmehr werden diese wegen ihres anderweitigen (Standplatz „Apsis“) und geringen (Standplatz Maronen) Platzbedarfs nach Durchführung dieses Auswahlverfahrens ins einem weiteren gesonderten Auswahlverfahren ausgewählt werden.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Zulassungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kontakt: marktverwaltung@stadt.mainz.de